

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **37 (1977-1978)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

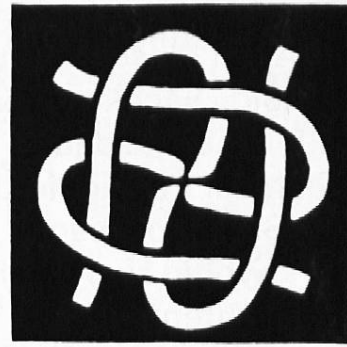
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Pilzschutz

Vor ca. 5 Jahren meinte der Präsident des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde, das Problem des Pilzschutzes sei nicht eine Frage des Verbotes, viel eher sei ein Erfolg über die Erziehung zu suchen. Leider ist aber dort, wo der Mensch Raubbau betreibt, meist Erziehung nur mit Erfolg möglich, wo Verbote genau sagen, was man tun darf und was nicht. Nicht zuletzt deshalb hat ja der Kanton 1975 mit einer Revision des Pflanzenschutzgesetzes Pilzschutzbestimmungen erlassen, die anlässlich der Volksabstimmung in allen Gemeinden gutgeheissen worden sind.

Nachdem nun 3 Sommer und Herbst vergangen sind, kann man feststellen, dass die Verbote wohl nützen, dass man jedoch aktiv mit der Erziehung einsetzen muss. Am meisten Erfolg darf man sich doch wohl versprechen, wenn unsere Kinder im Rahmen des Heimatschutz- oder Naturkundeunterrichtes etwas über die Bedeutung, Schutzbedürftigkeit und den eigentlichen Schutz unserer Pilze erfahren. In diesem Frühjahr erging ein Aufruf an die Schul-

behörden, wobei Plakate und Broschüren auf den Schutz von Pflanzen und Pilze aufmerksam machten. Mit diesem Artikel soll nun nicht eine Lektion über Pilze veröffentlicht werden, vielmehr ist es ein Aufruf und eine Bitte an die Lehrerschaft, die Schüler auf das besondere Wesen «Pilz» und die Notwendigkeit seines Schutzes aufmerksam zu machen.

Was sind Pilze?

Pilze werden gelegentlich als die Herbstblumen des Waldes bezeichnet. Ihre schönen Farben und Formen sowie die Eigenschaft, dass sie sich in Feld und Wald erst richtig entfalten, wenn die Blüte der andern Gewächse fast vorüber ist, erlauben diesen Vergleich. Die Pilze haben jedoch nichts gemeinsam mit Blumen und Blütenpflanzen. Als Sporenpflanzen entwickeln sie keine Samen und als chlorophyllose Pflanzen sind sie heterotroph, also unselbständige Lebewesen. Auf Grund der verschiedenen Ernährungsmöglichkeiten kann man drei Gruppen unterscheiden.

- die Saprophyten oder Fäulnisbewohner

- die Parasiten oder Schmarotzer
- die Symbionten oder Gleichgewichtler

Jeder Gruppe kommt in bestimmter Weise grosse Bedeutung zu. So geht die Vermoderung, Verwesung und Fäulnis auf die abbauende Tätigkeit saprophytischer Pilze zurück. Damit verhindern sie die Ansammlung hoher organischer Massen in der Natur. Die Schmarotzer sorgen ebenfalls für Gleichgewichte in der Natur. Teilweise können sie jedoch auch zu Schädlingen werden, wenn sie die gesunden Bäume befallen und diese dadurch zerstören. Die letzte Gruppe der Symbionten ist nochmals von besonderer Bedeutung. Die Pilze leben in diesem Falle mit anderen Pflanzen zusammen, wobei jede Art von der andern profitiert. Man gibt den andern, man erhält aber auch. Die bekanntesten Symbionten sind die Flechten (Pilze und Algen). Von grosser Bedeutung aber ist die Symbiose von Pilzen und Wurzeln vieler Bäume.

Für den Wald sind diese Symbiosen äusserst wichtig.

Wie wächst ein Pilz?

Der Pilz wächst in der Regel unterirdisch. Was wir zu sehen bekommen, sind die Fruchtkörper, die eine starke Pilzpflanze entwickeln kann. Dieser Fruchtkörper trägt die Sporen in unvorstellbaren Mengen. So erzeugt ein reifer Feldchampignon z. B. schätzungsweise 1800 Mio. Sporen. Er kann pro Stunde bis zu 40 Mio. Sporen verschleudern. Trotzdem wachsen nicht überall Feldchampignons aus dem Boden, denn die Keimungsrate ist ausserordentlich gering. Auch ist der Entwicklungsvorgang vom Keimen der

Spore bis zum Abwurf von neuen Sporen aus dem Fruchtkörper kompliziert und von vielen Zufällen abhängig. Dies gilt für alle Pilze.

Die Bedeutung der Pilze

Die Pilze sind Glieder in natürlichen Kreisläufen von grösster Bedeutung. Ohne Pilze müsste langfristig der Wald in Mitleidenschaft gezogen werden, ohne Wald jedoch kann man sich ein Leben im Gebirge kaum vorstellen.

Neben dieser ausserordentlich wichtigen Funktion verschwindet die Bedeutung des Pilzes als Nahrungs- oder gar Genussmittel. Aber gerade das Sammeln zu diesen Zwecken kann zum Verschwinden bestimmter Pilzarten führen. Durch das Abreissen des Fruchtkörpers wird die Pilzpflanze verletzt. Diese Verletzung kann zum Absterben führen. Durch das Sammeln wird aber auch die Sporenmenge, die abgeworfen werden kann, reduziert, vor allem wenn junge Pilze radikal gepflückt werden. Auch dies kann zu einer Reduktion des Vorkommens eines Pilzes führen. Seit die Pilze in ungeheuerlichen Mengen gewerbemässig gesammelt werden, ist der Pilz zur absoluten Ware herabgesunken. Mit dem Raubbau ist der Schutz der Pilze vor den Menschen notwendig geworden.

Schutzbestimmungen

Die Schutzbestimmungen sollen einerseits den Pilzen ermöglichen, möglichst viele Sporen abwerfen zu können. Dazu sind die Schontage geeignet. Die Mengenbeschränkung auf 2 kg pro Person und Tag soll das gewerbemässige Sammeln einschränken. Die Möglichkeit, Schongebiete zu bezeichnen, soll es

erlauben, bestimmte Gebiete ganz von der Sammlerei zu schonen, damit sich die Pilzflora erholen und stärken kann. Mit diesen Bestimmungen soll einerseits den Pilzen direkt geholfen werden, andererseits ist es unumgänglich, immer und überall darauf hinzuweisen, dass der Pilz nicht eine Ware ist, die schrankenlos genutzt werden kann, sondern ein Bestandteil unserer Natur bildet, der unter allen Umständen vor der Ausrottung bewahrt werden muss.

Schlussbemerkungen

Soll den Schutzbestimmungen langfristig Erfolg beschieden sein, muss die Idee «Pilz ist keine Ware, sondern eine Gabe der Natur» bei allen zur Überzeugung werden. Dass man damit schon im Schulalter anfängt, dürfte der beste Weg zum Erfolg sein. Deshalb erfolgt der Appell an alle, sich im Unterricht mit dieser Problematik befassen. Als einfachstes Hilfsmittel kann vom Kanton einerseits ein Plakat über den Pflanzen- oder Pilzschutz gratis abgegeben werden, andererseits kann eine Broschüre für Fr. 1.50 bestellt werden.

Es bleibt zu hoffen, dass Sie sich mit dem eigenartigen Wesen Pilz befassen können und Ihr Wissen den Schülern weitergeben werden.

Amt für Landschaftspflege
und Naturschutz Graubünden

Soll die Anlehre gefördert werden?

Kürzlich fand in Zürich unter der Leitung des Vorstehers der Städti-

schen Berufsberatung, Dr. Paul Frey, das 5. Berufsbersatersymposium statt. Fachleute aus Bund und Kantonen, Bildungspolitiker, Volksschul- und Berufsschullehrer, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, Ausbildungsleiter von Firmen und öffentlichen Betrieben diskutierten während drei Tagen mit rund 120 Berufsberaterinnen und Berufsberatern aus der ganzen Schweiz über die umstrittene Anlehre. Mit der Anlehre ist die spezielle, ein bis zwei Jahre dauernde, vertraglich geregelte Ausbildung von Jugendlichen gemeint, die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, welche zur Ausübung von Hilfs- oder Teilfunktionen in einem Berufsfeld befähigen. Umstritten ist die Anlehre vor allem deshalb, weil der Bund, im soeben von den Räten verabschiedeten Berufsbildungsgesetz minimale Vorschriften aufgestellt hat, die in Zukunft von den Arbeitgebern eingehalten und von den Kantonen überwacht werden müssen. Dazu gehört die Verpflichtung, einen beruflichen Unterricht in besonderen Klassen zu vermitteln und nach Abschluss einen Ausweis abzugeben.

Mit der bundesgesetzlichen Regelung der Anlehre wird kein neuer Bildungsweg geschaffen. Verschiedene in der Praxis bewährte Modelle aus den Kantonen Baselland, Obwalden und Schaffhausen, aus der Industrie, dem Gast- und Baugewerbe, den Banken und der Postverwaltung wurden am Symposium vorgestellt, wobei sich deutlich gezeigt hat, dass gerade aufgrund des neuen Bundesgesetzes vieles noch verbessert werden könnte.

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung hat sich anlässlich der Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf wie folgt zur Anlehre geäußert: «Es ist ein ernstes Anliegen der Berufsberatung, dass Jugendliche, die nach der Volksschule keine Lehre absolvieren können, nicht auf der Strasse stehen oder als Hilfsarbeiter ohne weitere berufliche Förderungsmöglichkeiten ihrem Schicksal überlassen werden. Der Anteil dieser Jugendlichen wächst in Zeiten der Rezession. Vorderhand bietet sich keine umfassendere Alternative an, als die gesetzliche Regelung der Anlehre.» Es war also die Sorge um die berufliche Zukunft einer benachteiligten Minderheit von Jugendlichen, die die Berufsberatung vor mehr als zwei Jahren zu dieser positiven Stellungnahme veranlasst hat. Die neue gesetzliche Regelung bringt denn auch echte Fortschritte. Insbesondere ist zu erwähnen, dass gewisse Alternativen zur Anlehre (z. B. Stützkurse für schwächere Lehrlinge, Werkjahr, Vorlehrklassen) vom neuen Berufsbildungsgesetz ebenfalls gefördert werden.

Die bildungsideologischen und gewerkschaftspolitischen Argumente der Gegner einer Anlehre kamen am Symposium ausgiebig zu Sprache. Um den Bedenken dieser Kreise Rechnung zu tragen, sollten nachstehende Forderungen beachtet werden:

- Die Anlehrstellen sollten jenen Schülern vorbehalten sein, die keine Lehre absolvieren können und die vor der Alternative «angelernt» oder «ungelernt» stehen.

- Die Anlehren müssen genügend scharf von der Lehre abgegrenzt werden. Anlernmöglichkeiten befinden sich am ehesten in zahlenmässig kleinen aber überschaubaren Nischen des Arbeitsmarktes.
- Die Anlehren sollten eine überbetriebliche Mobilität gewährleisten.
- Der Berufsschulunterricht muss zeitlich, inhaltlich, methodisch und didaktisch den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Anlehrlinge angepasst werden, sonst besteht die Gefahr, dass über die Köpfe hinweggeschult wird.
- Für den Berufsschulunterricht der Anlehrlinge sollten besonders motivierte Lehrkräfte eingesetzt werden.

Wenn das Berufsberatersymposium, wie Dr. Rudolf Natsch, Vizedirektor des BIGA, erklärte, den Blick für die Probleme geschärft hat, dann darf angenommen werden, dass dieser Ausbildungsweg für eine zahlenmässig beschränkte Gruppe von benachteiligten Jugendlichen aufgrund des neuen Berufsbildungsgesetzes von Bund und Kantonen, von den Berufsschulen und den Berufsverbänden verantwortungsbewusst gestaltet und gefördert wird.

Staat und Sport im Spannungsfeld

kwr. Am 22. April fand in Tiefencastel die alljährliche J+S-Expertenkonferenz unter dem Vorsitz von Stefan Bühler, Leiter des Kantona-

len Sportamtes, statt. Im Mittelpunkt dieser Tagung stand ein Referat von Hans Möhr, Präsident der Eidg. Turn- und Sportkommission (ETSK), mit dem Thema «Staat und Sport». Es gelang dem Referenten auf eindruckliche Weise die vielschichtige Problematik dieser Wechselbeziehung aufzuzeigen.

Es steht für Hans Möhr fest, dass der Sport stets eine politische Funktion innehatte. Schon vor über hundert Jahren beschlossen die eidgenössischen Parlamentarier den obligatorischen Turnunterricht, und am Ende dieser Entwicklung steht die Verfassungsbestimmung betreffend die Förderung von Turnen und Sport aus dem Jahre 1972. Die Schweiz ist übrigens der einzige demokratisch regierte Staat, der den Sport in seinem Grundgesetz verankert hat. Der Sport darf nach Ansicht von Hans Möhr keinesfalls von der Politik missbraucht werden, der Staat könne niemals die Führungsfunktion im Sportgeschehen übernehmen. Augenblicklich wird sogar versucht, auf überstaatlicher Ebene auf den Sport Einfluss zu nehmen, nachdem sich bereits 1975 die Sportminister der Mitgliedländer des Europa-Rates mit Sportfragen befasst haben. Dieses Jahr wird an einer UNESCO-Konferenz in Nairobi in noch grösserem Rahmen zum Sport Stellung genommen. Da wird es recht schwierig sein, dass die Schweiz ihren Einfluss geltend machen kann, indem sie nur Bestrebungen unterstützt, die mit den Vorstellungen und Tendenzen der freien Sport-Weltorganisationen im Einklang stehen.

Vier Säulen tragen den Schweizer Sport.

Bedingt durch das föderalistische Gedankengut, ist die Struktur des Schweizer Sports etwas kompliziert. Sie setzt sich letztlich aus vier Säulen zusammen, von denen zwei (Bund und Kanton) staatlicher Natur, während die beiden anderen (Schweizerischer Landes-Verband für Sport und Sportverbände) auf privater Basis aufgebaut sind. Eine wichtige Funktion nimmt der SLS ein, der 1922 mit 11 angeschlossenen Verbänden gegründet wurde. Heute umfasst der SLS 68 Verbände mit rund 2,3 Millionen Mitgliedern, wobei diese Zahl durch die Doppelmitgliedschaft in verschiedenen Verbänden etwas reduziert wird. Die finanziellen Mittel des SLS setzen sich aus rund 6,5 Millionen Franken Sporttoto-Geldern und knapp einer Million Franken Bundesbeitrag zusammen. Ungefähr 60 % dieser Mittel werden für die Vorbereitung und Beschickung internationaler Wettkämpfe, also für den Elitesport, verwendet. Der Bund andererseits verwendet seine Mittel gemäss Art. 27 quinquies der Bundesverfassung für den Breiten-sport, so dass in der Schweiz eine klare Aufgabenteilung vorliegt. Beträchtliche Schwierigkeiten sieht Hans Möhr für die Schweizer Sporthilfe, dem eigentlichen Sozialwerk für Spitzenathleten, indem die privaten Mittel, die dieser Stiftung zufließen, auf Grund der Rezession beträchtlich abgenommen haben und beinahe zu versickern drohen. Eine wichtige Funktion im Schweizer Sport übt die ETS Magglingen aus, indem sie in unserem Land all die vielfältigen Aufgaben, die in an-

den Ländern durch Sportministerien erledigt werden, übernimmt: Die Sportschule Magglingen ist gleichzeitig Amtsstelle, Ausbildungszentrum, Forschungsinstitut und Dienstleistungsbetrieb. Das Zusammenwirken aller am Sport interessierten Kreise gewährleistet die ETSK, die von Hans Möhr seit geraumer Zeit präsiert wird. Die ETSK ist einerseits das Fachorgan des Bundes für Turnen und Sport und setzt sich zusammen aus Vertretern der Kantone, Hochschulen, des SLS und der zuständigen Fachverbände. Diese Institution ist bereits über 100 Jahre alt, sie hat aber mit dem Bundesgesetz von 1972 eine deutliche Aufwertung erfahren, indem sie auch als Aufsichtsorgan von Schulturnen, Turnlehrerausbildung, Lehrlingssport, ETS und J+S eingesetzt wird.

Die Zukunft stellt Probleme.

Im Zuge der Sparmassnahmen ist der Sport als eine nicht unbedingt zwingende Bundesaufgabe besonders getroffen worden. Hans Möhr ist sich bewusst, dass die Leistungen des Bundes trotzdem beachtlich sind, er weist aber auch darauf hin, dass die eingesetzten Mittel absolut den Planzahlen entsprechen, was leider nicht bei allen Bundesaufgaben behauptet werden könne. Der Bund hat für den Sport im Jahre 1977 38,9 Millionen Franken aufgewendet, was gegenüber 1971 (10,5 Millionen Franken) einer Beitragssteigerung von 270% entspricht. Diese Mittel sind aber stets zielgerichtet eingesetzt worden, und es ist nur der mangelhaften Information einiger Parlamentarier zuzuschreiben, wenn in gewis-

sen Kreisen behauptet wird, beim Sport würden die Finanzen im «Giesskannensystem» ausgeschüttet. Es ist den Verantwortlichen klar, dass beim Umfang, den die Sportförderung angenommen hat, kleinere negative Erscheinungen nicht verhindert werden können. Das Bundesgesetz von 1972 wurde bereits nach vier (!) Jahren einer gründlichen Prüfung unterzogen, das Ergebnis dieser Überprüfung war durchwegs positiv. Es ist deshalb eher unverständlich, dass Kürzungen beim Sport 10 Millionen Franken oder 25% des Budgets betragen. Man ist in den zuständigen Gremien auch etwas erstaunt, dass der Sport im Entwurf für die neue Bundesverfassung ausgeklammert wurde, hofft aber, dass sich dies im Verlaufe der Gespräche noch ändern wird. In der Schweiz machen sich aber auch Tendenzen bemerkbar, die den Sport vom Einflussbereich des Bundes entfernen und in die Obhut der Kantone schieben möchten. Dies könnte sich gerade für Kantone wie Graubünden verheerend auswirken, denn J+S auf kantonaler Ebene wäre dem Untergang geweiht, aber auch die Sportverbände würden in Bezug auf Kurswesen, Trainerausbildung usw. empfindlich getroffen.

Hans Möhr ist überzeugt davon, dass der momentane Imageverlust des Sportes weitgehend auf die erfolgten Sparmassnahmen zurückgehe, auch sei die Weiterentwicklung der Sportförderung stark gehemmt worden. «Der Sport muss geschlossen auftreten, eine Aufsplitterung können wir uns nicht leisten, sonst sind wir verloren.» Der Präsident der ETSK ist im übrigen

der Ansicht, dass es falsch wäre, in Pessimismus zu verfallen: «Es geht nicht darum, aus Möglichkeiten

Schwierigkeiten zu machen sondern aus Schwierigkeiten Möglichkeiten.»

Qui il Moesano

Le notizie.

Sempre intensi i problemi scolastici nel Moesano. Gli amici della gioventù e della scuola in particolare, attendono in Calanca la realizzazione del progettato centro scolasti — co che dovrebbe sorgere a Castaneda e accogliere gli allievi di tutta la valle.

Pure a Roveredo una speciale commissione é stata incaricata dello studio che dovrebbe portare alla costruzione di un nuovo centro per gli allievi delle scuole di tutti i gradi. Oltre alle scuole elementari, i nuovi edifici, dovrebbero accogliere gli allievi della Scuola secondaria di Valle e i ragazzi della scuola di avviamento pratico.

Fra le novità che interessano il mondo scolastico ci piace ricordare i vivi

successi che già sta incontrando il neo costituito coro («Giovani coristi») delle scuole comunali di Roveredo, diretto dal maestro Emilio Giudicetti jun. Durante le recenti manifestazioni canore, tutto il ricco repertorio di canti popolari e classici interpretati dai giovani coristi, hanno incontrato applausi e consensi. Qualche bellissimo pezzo di propria composizione, ha dimostrato la valentia del giovane maestro, instancabile cultore e studioso di musica, suo campo prediletto.

La maestra Carolina Righetti di Cama, dopo aver insegnato per oltre quarant'anni agli allievi delle prime classi elementari del suo villaggio, si é ritirata a meritata quiescenza. Alla brava insegnante che ha sacrificato tanti anni della sua vita per il bene della gioventù, giungano i nostri più vivi, cordiali auguri di lieta e serena quiescenza.